

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1794

VD18 10175202

60. Die Abergläubige.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190577

der Bürger in die weite Welt. Laß ihn laufen, sprach Anastasie, als sie es hörte, ist mir doch sein Haus verschrieben, und das ist mehr werth als die Schuld. Sie nahm nun die vermeinte Obligation und meldete sich bey dem Amte der Stadt, in welcher der Bürger wohnte. Aber als sie den Bogen im Gerichte vorzeigte, so ward sie abgewiesen, weil nicht ein Wort von einer Schuldverschreibung darauf stand. Des Bürgers anderweitige Schulden wurden bezahlt, denn seine Gläubiger hatten sich besser vorgesehen als Anastasie. Diese ging leer aus. Als sie nun traurig nach Hause kam, sprach sie: „Ach hätt' ich doch lesen und schreiben gelernt!“ Und von der Zeit an ermahnte sie alle Kinder, fleißig in die Schule zu gehn, wo sie schreiben und lesen lernen könnten. *Sir. 32, 24.*

60. Die Abergläubige.

Eine Magd, Namens Rieke, hatte gierig warme Mehlklöße gegessen, die ihr das Kindermädchen Julie auf den Teller gegeben, und war davon krank worden. Vor einiger Zeit hatten sich beide gezanft, und nun glaubte Rieke, sie sey von Julien durch die Mehlklöße behegt worden. Um recht gewiß zu seyn, ging sie zu einem betrügerischen alten Weibe, das in ihrem Orte wohnte, und fragte dasselbe für zween Groschen um Rath. Das alte Weib sprach, wie gewöhnlich, gleich von bösen